

BEITRAGSINFOS

gültig ab 1. Januar 2019

1. Unsere Beitragsgruppen

- 1 = Einzelmitglied über 18 Jahre
2 = Studenten, Auszubildende, Schüler
3 = Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)
4 = Rentner
5 = Frührentner
6 = FSJler und andere
8 = Familien

2. Aufnahmegebühren und Beiträge

Beitragsgruppe	Aufnahmegebühr *	1/4-jährlicher Beitrag	1/2-jährlicher Beitrag	Jahresbeitrag 01.01.–31.12.
1	18,00 €	47,85 € (3 Monate x 15,95 €)	95,70 € (6 Monate x 15,95 €)	191,40 € (12 Monate x 15,95 €)
2 / 3	12,00 €	30,45 € (3 Monate x 10,15 €)	60,90 € (6 Monate x 10,15 €)	121,80 € (12 Monate x 10,15 €)
4 / 5	12,00 €	43,50 € (3 Monate x 14,50 €)	87,00 € (6 Monate x 14,50 €)	174,00 € (12 Monate x 14,50 €)
6	12,00 €	beitragsfrei		
8	33,00 €	95,70 € (3 Monate x 31,90 €)	191,40 € (6 Monate x 31,90 €)	382,80 € (12 Monate x 31,90 €)

* Nach Beschlussfassung des Vorstandes erhöht sich die Aufnahmegebühr bei Rechnungszahlern um jeweils 20,00 €.

3. Ermäßigter Jahresbeitrag

Abbuchung: Für Mitglieder, die eine Abbuchungsermächtigung für den kompletten Jahresbeitrag (01.01.-31.12. eines Jahres) erteilt haben, gelten die u. a. ermäßigten Jahresbeiträge.

Rechnung: Wenn Sie als Rechnungszahler mit EC-Karte (mit PIN), per Überweisung oder Barzahlung Ihre Beiträge begleichen, wird eine Rechnungszahlergebühr von 10,00 € erhoben.

Ausnahme: Die Zahlung des ermäßigten Jahresbeitrages erfolgt vor dem 4. Januar (Zahlungseingang bei uns) eines Jahres, also vor unserer Erstellung der Beitragsrechnungen.

Beitragsgruppe	Ermäßigter Jahresbeitrag 01.01.–31.12.	Ihre Ersparnis
1	179,90 €	11,50 €
2 / 3	114,45 €	7,35 €
4 / 5	163,50 €	10,50 €
6	beitragsfrei	
8	359,80 €	23,00 €



BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 1. Januar 2019



1. Monatliche Beitragsbasis

Die monatliche Beitragsbasis beträgt 14,50 €.

2. Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen für die unbefristete Mitgliedschaft gliedern sich wie folgt:

- a) Erwachsene (über 18 Jahre) 110%,
- b) Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre) 70%,
- c) Erwachsene in der Berufsausbildung (Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen), wofür jährlicher Nachweis erforderlich ist, 70%. Erwachsene in der Berufsausbildung, die das 28. Lebensjahr vollendet haben und Erwachsene, die eine berufsbegleitende Ausbildung (z. B. Fernstudium) absolvieren, gehören automatisch der Beitragsgruppe a) an. Referendarinnen und Referendare gehören ebenfalls automatisch der Beitragsgruppe a) an.
- d) Rentner/Rentnerinnen 100%,
- e) Mitglieder der Beitragsgruppe b) oder c), deren Eltern Mitglieder im Verein sind und der Beitragsgruppe a) angehören, sind beitragsfrei,
- f) FSJler/FSJlerinnen und Bundesfreiwilligendienstleistende sind beitragsfrei.

Über die jeweilige Einstufung in eine Beitragsgruppe entscheidet der Vorstand.

3. Zahlungsweisen und Zahlungstermine

- a) Die Beiträge sind mindestens für jeweils ein Quartal im Voraus zu zahlen.
- b) Für Vierteljahreszahler gelten die Zahlungstermine am 15. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres. Die Termine für die halbjährlichen Zahlungen sind der 15. Januar und der 1. Juli.
- c) Rechnungszahler müssen im Eintrittsjahr den für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden Beitrag komplett im Voraus entrichten. Für sie gilt eine gesonderte einmalige Aufnahmegebühr, die vom Vereinsvorstand festgelegt wird.
- d) Für eine Rechnungsstellung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe vom Vereinsvorstand festgelegt wird.

4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vereinsrat in Kraft. Sie ist den Mitgliedern bis zum 15. November für das folgende Geschäftsjahr bekannt zu geben.

Diese Beitragsordnung wurde am **8. Mai 2018** vom Vereinsrat der FTG Frankfurt beschlossen und im **August 2018** veröffentlicht.

FIT · FITTER · FTG Frankfurt

Marburger Str. 28 · 60487 Frankfurt · Tel.: 069 970 803-0
info@ftg-frankfurt.de · www.ftg-frankfurt.de

